Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1968)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Autor: Blaser, A. / Buri, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417755

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Direktor: Regierungsrat Ad. Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat D. Buri

Allgemeines

Im Berichtsjahr erfuhr die bernische Spitalplanung eine entscheidende Förderung. In seiner Sitzung vom 14. Mai 1968 wählte der Regierungsrat einen Ausschuss (Zentrale Planungsgruppe) für die Spitalplanung. Als Vorsitzender und Koordinator wurde Herr Walter Mamie, Verwalter des Tiefenauspitals Bern, ein erfahrener Fachmann, bezeichnet. Dieser Ausschuss ist insbesondere beauftragt, der Gesundheitsdirektion zuhanden des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates einen endgültigen und zusammenfassenden Bericht über das bernische Spitalwesen (Konzeption, Dringlichkeitsordnung, Finanzplan usw.) mit Anträgen über die zu treffenden Massnahmen vorzulegen. Dabei sind die Erfordernisse für ein neues Spitalgesetz so weitgehend als möglich zu berücksichtigen.
Die praktische Planungsarbeit wurde unter Mitwirkung von kompetenten Fachleuten aus dem öffentlichen und privaten Sektor unverzüglich in Angriff genommen. Mehrere kleine Unterausschüsse wurden zur Bearbeitung spezieller Fachgebiete in Aktion gesetzt. Sie erfüllen ihre Aufgabe auf Grund von klar umschriebenen Pflichtenheften. Der Ausschuss für Regionalplanung der Spitäler konnte seine Arbeitsergebnisse bereits im Dezember in Form eines Berichtes vorlegen. Diese Grundlagen bilden einen wichtigen Bestandteil der gesamten Planung. Es ist damit zu rechnen, dass der vom Regierungsrat eingesetzte Ausschuss seinen Auftrag im kommenden Jahr abschliessend erfüllen kann.
Unter grossem Aufwand erstattete die Gesundheitsdirektion einen umfangreichen Bericht über den baulichen Zustand der öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten des Kantons Bern (Stand September 1968). Eine derartige Erhebung wurde in unserem Kanton erstmals durchgeführt. Sie gibt einen wertvollen Überblick über die baulichen Verhältnisse, die bestehenden Bedürfnisse und die Dringlichkeiten bei der Verwirklichung von Bauvorhaben. Dieser Bericht ist Bestandteil der umfassenden Spitalplanung.
Ein weiterer bedeutungsvoller Schritt auf dem Gebiete des Spitalwesens war der Beschluss des Regierungsrates vom 15. Mai 1968 betreffend die Wahl eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines neuen Spitalgesetzes. Nach sorgfältiger Vorbereitung der Unterlagen durch die Gesundheitsdirektion konnte auch dieses aus Fachleuten bestehende Gremium seine Tätigkeit aufnehmen. An mehreren Sitzungen wurden die Grundlagen eingehend behandelt und die Grundzüge des neuen Gesetzes festgelegt. Auf Jahresende wurde das Stadium der juristischen Bearbeitung erreicht.
Weniger erfolgreich waren hingegen die Bemühungen um eine Regelung der Vertragsverhältnisse zwischen Krankenkassen und Spitälern. Die Vertragsverhandlungen nahmen ihren Fortgang, führten aber vorläufig zu keinem Abschluss. Da keine der Parteien formell erklärte, die Verhandlungen seien gescheitert, hatte der Regierungsrat vorläufig auch keine Tarife gemäss Artikel 22 quater KUVG festzusetzen. Das Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften enthält Bestimmungen, die eine Regelung während der Übergangszeit, d. h. bis zum Inkrafttreten eines neuen Spitalgesetzes, ermöglichen. Die Verhandlungen werden nun unter der Leitung der Gesundheitsdirektion fortgesetzt. Kommt in absehbarer Zeit keine Einigung zustande, so wird der Regierungsrat die Tarife in der allgemeinen Abteilung der Heilanstalten nach den im KUVG bestimmten Kriterien festzusetzen haben. Dieses Problem von grosser sozialer Bedeutung muss auch in unserem Kanton gelöst werden.

Unerledigte Motionen und Postulate:

a) Motion von Herrn Grossrat Rychner vom 18. September 1961 betreffend Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler. Diesem Begehren ist in erheblichem Masse und vorläufig im Sinne einer Übergangslösung auf Grund des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften Rechnung getragen worden. Die endgültige Regelung wird im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz verwirklicht.

b) Motion von Herrn Grossrat König vom 19. September 1961 betreffend Neuordnung des Beitragswesens an das Inselspital und die Bezirksspitäler. Die Arbeiten für ein neues Spitalgesetz sind im Gange.

c) Postulat von Herrn Grossrat Boss und Mitunterzeichner vom 8. Mai 1967 betreffend Haltungsschwächen und Haltungsfehler bei den Jugendlichen. Die Erledigung muss bis Antritt eines hauptamtlichen Kantonsarztes zurückgestellt werden.

d) Postulat von Herrn Grossrat Jaggi und Mitunterzeichner vom 14. Februar 1968 betreffend die Errichtung einer räumlich getrennten und selbständigen psychiatrischen Beobachtungsstation für Mädchen. Die Realisierung ist vorläufig mangels einer genügenden Anzahl Fälle nicht möglich.

e) Postulat von Herrn Grossrat Sutermeister vom 7. Mai 1968 betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über private Pflegeheime. Wird im Rahmen des in Ausarbeitung begriffenen Spitalgesetzes geprüft.

f) Postulat von Herrn Grossrat Buchs vom 11. September 1968 betreffend Anerkennung der Chiropraktoren im Kanton Bern. Die Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfes ist im Gange.

g) Motion von Herrn Grossrat Kressig und Mitunterzeichner vom 23. September 1968 betreffend Behandlungskosten an ausser-

kantonalen Krankenanstalten. Umwandlung in ein Postulat. Das Problem wird im Rahmen der Spitalplanung geprüft.

h) Postulat von Herrn Grossrat Bärtschi und Mitunterzeichner vom 11. November 1968 betreffend Aktion «Gefahren des Rauchens». Die dazu notwendigen finanziellen Mittel können erst in einem künftigen Voranschlag berücksichtigt werden. Weitere Abklärungen sind zudem im Gange.

i) Motion von Herrn Grossrat Bärtschi und Mitunterzeichner vom 13. November 1968 betreffend Spitalplanung. Der Forderung des Motionärs wird im neuen Spitalgesetz sowie in der gegenwärtig laufenden Spitalplanung Rechnung getragen.

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben

a) Gesetzliche Erlasse

- Dekret vom 17. September 1968 über die Bemessung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten.
- Dekret vom 17. September 1968 über Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler.
- Verordnung vom 30. Dezember 1966 über die Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten (Abänderung vom 20. Dezember 1968).
- Verordnung vom 27. Dezember 1968 über die Kostgelder in der kantonalen kinderpsychiatrischen Station Neuhaus, Ittigen.
- Reglement vom 3. September 1968 für das Sanitätskollegium.
- Tarif vom 14. Mai 1968 für die Verrichtungen der Ärzte auf Kosten der Fürsorgebehörden.
- Tarif vom 23. Dezember 1960 der sanitätspolizeilichen und gerichtsärztlichen Verrichtungen im amtlichen Auftrag (Abänderung vom 13. Dezember 1968).

b) Kreisschreiben

- Kreisschreiben vom August 1968 an die Ärzte und Einwohnergemeinderäte betreffend die Durchführung von öffentlichen oralen Impfungen gegen die Kinderlähmung (Poliomyelitis).

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Gesundheitswesens stehenden Behörden

1. *Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals*

Ganz unerwartet starb am 24. Juli 1968 Herr Fritz E. Krähenbühl. Während 8 Jahren leistete er der Kommission vorzügliche Dienste. Als Nachfolger wurde gewählt Grossrat Paul Dübi, Fürsprecher in Bern. Die Aufsichtskommission behandelte die Geschäfte in vier Sitzungen. Sie befasste sich insbesondere mit der Neuordnung der Hebammenschule (Ausdehnung der Hebammen-Lehrzeit von zwei auf drei Jahre) sowie mit der Leitung des medizinisch-chemischen Laboratoriums.

2. *Aufsichtskommission der kantonalen psychiatrischen Kliniken*

An einer einzigen Plenarsitzung wurden die ordentlichen Geschäfte behandelt. Bei dieser Gelegenheit liess sich die Kommission durch Prof. Walther über den Stand der Planung für die bauliche Neugestaltung der psychiatrischen Universitätsklinik Waldau orientieren. Abgesehen vom baulichen Zustand der kantonalen psychiatrischen Kliniken, zeigten die von den drei Subkommissionen unangemeldet durchgeführten Inspektionen durchwegs befriedigende Ergebnisse. Beschwerden von Patienten sind im Berichtsjahr bei der Aufsichtskommission keine eingelangt.

3. *Das Sanitätskollegium* stand im Berichtsjahr im Zeichen einer Reorganisation. Das neue Reglement trat am 3. September 1968 in Kraft. Als wesentlichste Änderungen erfuhren die Mitgliederzahlen der einzelnen Sektionen eine Erhöhung, und zwar in Berücksichtigung ihrer zahlreichen verschiedenartigen Spezialitäten. Schliesslich wurde das Sanitätskollegium durch einen juristischen Berater ergänzt.
Gleichzeitig fanden Neuwahlen statt. Ihren Rücktritt hatten erklärt: die Professoren Dr. med. Bernhard Fust und Dr. med. Curt Müller aus der medizinischen Sektion sowie der Apotheker Dr. Fritz Lüdy. Als neue Mitglieder wurden in die medizinische Sektion berufen: Dr. med. André Neuhaus, Biel (Innere Medizin); Dr. med. Hermann Lüdi, Langenthal (Chirurgie); Prof. Dr. med. Th. Spoerri, Bern (Psychiatrie); Dr. med. Otto Hubacher, Thun (Radiologie); Dr. med. Fritz Rupp, Bern (ORL); Dr. med. Hans Kipfer, Bern (Allgemeine Medizin). In der zahnärztlichen Sektion sind die beiden neugeschaffenen Sitze für die Vertreter der Disziplinen Kiefer-Chirurgie und Fluor-Prophylaxe noch vakant. In die pharmazeutische Sektion wurden berufen: die Apotheker Dr. Guido Bichsel, Interlaken; Dr. Peter Fischer, Burgdorf; Dr. Theodor Hörler, Bern. Die tierärztliche Sektion wurde durch Dr. med. vet. Willy Graden, Tramelan, ergänzt. Als juristisches Mitglied wurde Prof. Dr. iur. Hans Schultz, Thun, gewählt.
Das Gesamtkollegium befasste sich in einer Sitzung mit seiner Reorganisation. Im übrigen hielt die medizinische Sektion zwei weitere Sitzungen ab. Schliesslich äusserte sich die medizinische Sektion zu 5 Friedhofprojekten (Erweiterungen oder Neugestaltungen) und 3 weiteren Geschäften.
Die zahnärztliche Sektion behandelte 3 Moderationsgesuche, die alle zumindest teilweise geschützt wurden.

4. *Die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche* trauert um ihren verdienstvollen Präsidenten, alt Grossrat Fritz Tannaz, der am 5. Dezember 1968 gestorben ist. Seine Amtszeit war durch hohe Aktivität und viel Initiative gekennzeichnet. Durch seine besonnene Art und sein freundliches Wesen verstand er es, manch heikle Angelegenheit zu entschärfen und zu einem guten Abschluss zu bringen. Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion gestaltete sich in jeder Hinsicht sehr erfreulich. Die Gesundheitsdirektion behält Fritz Tannaz in dankbarer Erinnerung.
Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahr wiederum ihre traditionelle Aussprache ab und liess im übrigen durch einzelne Mitglieder Inspektionen in verschiedenen Versuchsbetrieben durchführen.

III. Medizinalpersonen

A. Bewilligung zur Berufsausübung

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Ärzte	23	3	13	13	—	26
Tierärzte	1	—	1	—	—	1
Apotheker	3	1	3	1	—	4
Zahnärzte	8	1	—	—	9	9

2. Unsere Direktion erteilte die Bewilligung zur Berufsausübung an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Zahnärzte	12	2	9	5	—	14

In Berücksichtigung echter Notsituationen hat unsere Direktion ferner im Einvernehmen mit der Ärztegesellschaft zwei ausländischen Ärzten eine örtlich begrenzte Berufsausübungs-Bewilligung erteilt (Saignelégier und Laufen).

B. Aufsicht über die Medizinalpersonen

Die Experten des Apothekerinspektorates haben 1968 folgende Inspektionen ausgeführt:

1. in öffentlichen Apotheken

	1968	1967
Neueröffnungen	—	2
Handänderungen	3	1
periodische Inspektionen	7	18
Nachinspektionen	—	1
Verlegung, Umbau	1	—
Total	11	22

2. in Privatapotheken

	1968	1967
a) bei Ärzten		
Neueröffnungen	2	1
periodische Inspektionen	—	—
Handänderungen	2	1
b) in Spitälern und Anstalten	7	1
c) bei Tierärzten	—	—
Total	11	3

Im Berichtsjahr sind folgende Betriebsbewilligungen erteilt worden:

	1968	1967
Apotheken	6	1
Privatapotheken	4	2
Spitalapotheken	—	1
Total	10	4

C. Bestand der Medizinalpersonen, Apotheken und Drogerien auf den 31. Dezember 1968

Beruf	Totalbestand	Bestand 1967	wovon Frauen	Aufgabe der Praxis	Gestorben
Ärzte	951	937	79	9	5
Zahnärzte	409	396	26	7	3
Apotheker	253	252	61	1	2
Tierärzte	193	192	5	—	—
Hebammen	203	261	—	—	—
Öffentliche Apotheken	151	151	—	—	—
Drogerien	276	279	—	—	—

IV. Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung

Auf Grund der Anzeigen unserer Direktion oder der Polizeiorgane wurde wiederum eine Anzahl von Personen wegen Widerhandlung gegen die Medizinalgesetzgebung bestraft. Die Zahl der eingegangenen Meldungen ist allerdings unvollständig. Bei den verschiedenen Tatbeständen lassen sich folgende Kategorien von strafbaren Handlungen unterscheiden:

1. *Verletzung der Berufspflichten durch Medizinalpersonen*

Im Berichtsjahr wurden keine Widerhandlungen dieser Art gemeldet.

2. *Der Verkauf im Umherziehen oder mittels Automaten, die Bestellungsaufnahme bei Selbstverbrauchern sowie das Feilbieten in andern als Berufslokalen und der Kleinverkauf von nicht frei verkäuflichen Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten, Gegenständen für Heilzwecke oder Giften durch Unbefugte*

Es werden nur Delinquenten erwähnt, die neben den Verfahrenskosten mit Bussen von Fr. 70.— und mehr bestraft wurden:

	Fr.
ein Vertreter in Solothurn zu	400.—
ein Maler/Demonstrant in Brügg zu	250.—
ein Geschäftsführer in Roggwil TG zu	100.—
eine Handelsfrau in Langendorf zu	100.—

3. *Kurpfuscherei*

(Gewerbsmässige Ausübung eines Zweiges der Heilkunde gegen Belohnung durch unbefugte Personen)
Wegen Widerhandlung dieser Art ist nebst Auferlegung der Kosten zu Bussen von Fr. 70.— und darüber verurteilt worden:

	Fr.
ein Naturarzt aus Teufen zu	350.—

4. *Reklame von Kurpfuschern für ihre Heiltätigkeit und die gleichzeitige Ankündigung von Heilmitteln ohne Bewilligung*

Wegen Widerhandlungen dieser Art sind keine Meldungen eingegangen.

V. Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe

Die «Konferenz der Oberinnen der kantonalbernischen Pflegerinnenschulen» hat sich zu einer permanenten Institution entwickelt. Wichtige Fragen auf dem Gebiete des Pflegewesens werden im Schosse dieses Gremiums behandelt.
Im Kanton Bern, wie auch in der übrigen Schweiz und im Ausland, herrscht Mangel an Pflegepersonal. Die Anstrengungen, die bisher zu seiner Behebung unternommen worden sind, bezogen sich vorwiegend auf die Nachwuchsförderung. Ausserdem wurden neue Hilfspflegekategorien geschaffen, um das Pflegepersonal wirksam zu unterstützen und zu entlasten. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Krankenpflege auch aus der Perspektive des Einsatzes des Pflegepersonals gründlich zu überprüfen. Deshalb wurde eine «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» in die Wege geleitet. Sie untersteht einer Kommission, in der Vertreter des Eidgenössischen Ge-

sundheitsamtes, des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, des Verbandes Schweizerischer Krankenanstalten (VESKA) und der Ärzteschaft mitwirken. Die Weltgesundheitsorganisation stellte eine beratende Expertin zur Verfügung. Die erste Etappe bestand in einer Erhebung über die Tätigkeiten des Pflegepersonals in den Spitalabteilungen, um zu untersuchen, ob dieses Personal richtig, d.h. seinen beruflichen Fähigkeiten entsprechend, eingesetzt wird. Insgesamt wurden 122000 Daten durch Computer verarbeitet. Das Ergebnis dieser Erhebung ist für die verantwortlichen Gesundheitsbehörden der Kantone von grösster Bedeutung. Es soll eine gewisse Reorganisation der Arbeit innerhalb der Spitäler sowie eine rationellere und damit auch wirtschaftlichere Verwendung des Pflegepersonals ermöglichen. Die Studie soll durch eine weitere, ebenso gründliche Untersuchung über die wirklichen Bedürfnisse der Kranken ergänzt werden. Erst dann wird es möglich sein, endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen und die sich aufdrängenden Massnahmen zu ergreifen. Die «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» erfüllt eine Aufgabe, die in enger Beziehung zur Spitalplanung und zur Ausbildung von Pflegepersonal steht. Deshalb sind die kantonalen Gesundheitsbehörden lebhaft an diesen Untersuchungen interessiert.

a) In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

	Fr.
– Diakonissenanstalt Riehen	7 683.—
– Diakonat Bethesda in Basel	11 350.—
– Diakonissenhaus Bern	52 500.—
– Institut der barmherzigen Schwestern, Ingenbohl	17 647.—

b) Defizitdeckungen:

– Pflegerinnenschule Bezirksspital Biel: Gesamtdefizit 1967	343 046.55
– Pflegerinnenschule Bezirksspital Thun: Gesamtdefizit 1967	253 176.10

c) Weitere Betriebsbeiträge:

– Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern	301 230.—
– Pflegerinnenschule der bernischen Landeskirche	26 000.—
– Pflegerinnenschule Engeried, Bern	140 000.—
Total der Betriebsbeiträge an Schwesternschulen	1 152 632.65

Staatliche Massnahmen zur Ausbildung und Diplomierung des Krankenpflegepersonals, der Wochen- und Säuglingspflegerinnen usw.

1. Im Berichtsjahr sind Stipendien zur Erlernung der folgenden medizinischen Hilfsberufe ausgerichtet worden:

	1968	Fr.	1967	Fr.
Krankenpflege	80 Stipendien	63 492.—	84 Stipendien	62 069.—
Säuglingspflege	2 Stipendien	1 650.—	7 Stipendien	5 600.—
Röntgenassistentin	1 Stipendium	1 500.—	3 Stipendien	2 800.—
Hebamme	2 Stipendien	3 700.—	— Stipendien	—.—
Heilgymnastin Physiotherapie	2 Stipendien	3 300.—	2 Stipendium	3 500.—
Psychiatrie-Pfleger	1 Stipendium	1 500.—	1 Stipendium	3 000.—
Orthoptin	1 Stipendium	1 000.—	1 Stipendium	2 000.—
Med. Laborantin	1 Stipendium	600.—	1 Stipendien	900.—
Diätassistentin	1 Stipendium	1 800.—	— Stipendien	—.—
Vorkurse	15 Stipendien	11 900.—	— Stipendien	—.—
Arztgehilfinnen	9 Stipendien	8 350.—	— Stipendien	—.—
Total	115 Stipendien	98 792.—	99 Stipendien	79 869.—

2. Anzahl der Schülerinnen und Diplomierungen in den Pflegerinnenschulen im Kanton Bern pro 1968:

Pflegerinnenschule	Neuaufnahmen		In Ausbildung begriffen		Diplomiert	
	1968	1967	1968	1967	1968	1967
Biel	27	27	66	73	26	33
Thun	19	18	49	57	18	12
Langenthal	12	5	28	30	12	9
Lindenhof Bern	96	107	280	268	70	66
Engeried Bern	16	27	62	53	4	6
Salem Bern	33	33	94	90	26	28
Säuglingsheim Bern	34	44	95	105	30	30
Interlaken	17	17	40	27	—	—

3. Gemäss Verordnung vom 25. Mai 1945 über die Ausübung des Krankenpflegeberufes mit Abänderung vom 17. September 1946 kann unsere Direktion ausnahmsweise auch denjenigen Personen die Bewilligung zur Berufsausübung erteilen, die kein Diplom einer anerkannten Pflegerinnenschule besitzen. Solche Personen müssen aber während mindestens fünf Jahren die Krankenpflege einwandfrei ausgeübt haben und sich hierüber durch ärztliche Zeugnisse genügend ausweisen können.
Im Jahr 1968 wurden zwei Bewilligungen erteilt.

VI. Straflose Unterbrechung der Schwangerschaft

Nach Artikel 26 des bernischen Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Gesundheitsdirektion ermächtigt, den in Artikel 120 des Strafgesetzbuches vorgesehenen zweiten Arzt zu bestimmen. Um eine Interruption vornehmen zu können, hat dieser schriftlich zu bestätigen, dass die Unterbrechung erfolgen muss, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.

Es wurden folgende Gesuche eingereicht:

	1968	1967
für verheiratete Patientinnen	631	690
für ledige Patientinnen	633	605
Total	1264	1295

Zur Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen:

verheiratete Patientinnen	410	405
ledige Patientinnen	364	339
Total	774	744

Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt:

verheiratete Patientinnen	133	185
ledige Patientinnen	189	195
Total	322	380

Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei ausserkantonalen Patientinnen:

verheiratete	60	64
ledige	65	48
Total	125	112

	1968	1967
Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei ausserkantonalen Patientinnen:		
verheiratete	33	50
ledige	33	33
Total	66	83
Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei Ausländerinnen, die in der Schweiz arbeiten:		
verheiratete	5	27
ledige	23	17
Total	28	44
Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei Ausländerinnen, die in der Schweiz arbeiten:		
verheiratete	1	15
ledige	9	9
Total	10	24

VII. Hebammenwesen

Hebammenlehrkurse

Der deutschsprachige Hebammenlehrkurs 1966–1968 ist am 15. Oktober 1968 zu Ende gegangen. Von den 18 Kandidatinnen haben 17 die Prüfung bestanden. 6 von den neu diplomierten Hebammen arbeiten im Kanton Bern, 2 haben sich während der Lehrzeit verheiratet und üben den Beruf nicht aus, und die übrigen 9 haben Stellen in andern Kantonen angenommen.
Von 23 Schülerinnen haben 21 nach dem ersten Lehrjahr das Zwischenexamen bestanden.
Für den deutschsprachigen Hebammenlehrkurs 1968–1970 wurden 26 Schülerinnen aufgenommen, wovon nach der Probezeit 3 aus fachlichen Gründen wieder ausgetreten sind.
Auf begründetes Gesuch hin kann unbemittelten Schülerinnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Die Schülerinnen erhalten nach Ablauf der Probezeit von drei Monaten ein Taschengeld von Fr. 100.– und im zweiten Lehrjahr ein solches von Fr. 150.– pro Monat.
Neu diplomierten Hebammen, die sich verpflichten, während mindestens eines Jahres in einem bernischen Bezirksspital den Beruf auszuüben, wird das Kursgeld zurückerstattet.

Wiederholungskurse für Hebammen

Wegen der baulichen Arbeiten im kantonalen Frauenspital konnten im Berichtsjahr keine Wiederholungskurse stattfinden.
2 Hebammen mit Zürcher Diplom erhielten das Berner Patent, da ihre Ausbildung den Ansprüchen unseres Kantons entsprach.
3 weitere Hebammen erhielten die Bewilligung zur Ausübung des Berufes als Spitalhebamme.

VIII. Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

Prüfungen in Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

(Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel)

	Kandidaten	Prüfung bestanden	Schweizer	Ausländer
Massage	14	14	6	8
Heilgymnastik	6	6	4	2
Fusspflege	8	8	8	—

Kandidaten, die die Massageschule an einem Universitätsinstitut der Schweiz absolviert haben, wird die Berufsausübungsbewilligung für Massage, Heilgymnastik und Fusspflege erteilt, ohne sie vorerst einer Prüfung auf der Gesundheitsdirektion zu unterziehen. Im Berichtsjahr wurden 7 solche Bewilligungen erteilt, 5 für Massage und Heilgymnastik, 1 für Massage allein und 1 für Fusspflege.
An der Schule für Krankengymnastik des Inselspitals haben im Berichtsjahr keine Diplom-Examen stattgefunden.
23 Ausländerinnen, die ausschliesslich in einem Spital arbeiten, erhielten auf Grund anerkannter Berufsausweise die Bewilligung zur Ausübung der Krankengymnastik, ohne dass sie einer Prüfung durch unsere Direktion unterzogen wurden.
3 Ausländern wurde die Bewilligung erteilt, während einer Saison (2 für die Sommer- und 1 für die Wintersaison) in einem Kurort die Massage auszuüben, da kein Schweizer Masseur gefunden werden konnte.
Gemäss § 1 der Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie der Anwendung therapeutischer Hilfsmittel bedarf es zur Abgabe von medikamentösen Bädern sowie zum Betrieb einer Sauna einer besondern Bewilligung der Gesundheitsdirektion. Im Berichtsjahr wurden 5 Bewilligungen erteilt.

IX. Öffentliche Hygiene und Gesundheitspflege

Wie in den Vorjahren hatte sich die Gesundheitsdirektion auch im Berichtsjahr wiederum mit einer Reihe von Wohnungsbeschwerden zu befassen, die zum Teil einer Lösung zugeführt werden konnten.
Auch Beschwerden über zu nahe bei Wohnhäusern gelegene und nicht sachgemäss gewartete Kehrichtablagerungen wurden wieder eingereicht.
In zahlreichen Gemeinden musste das Trinkwasser wegen bakteriologischer Verunreinigung beanstandet werden. Die notwendigen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker getroffen.

X. Impfwesen

A. Pocken-Schutzimpfungen

Nach Angaben der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden sind im Berichtsjahr 214 Pocken-Schutzimpfungen durch die Kreisimpfärzte freiwillig und unentgeltlich durchgeführt worden. Die Zahl der privaten Impfungen ist unbekannt, dürfte jedoch beträchtlich sein. Dafür spricht die grosse Anzahl von Impfbescheinigungen, die uns von Touristen zum Visum vorgelegt werden; für manche Auslandreisen sind Pocken-Schutzimpfungen obligatorisch.

B. Diphtherie-Schutzimpfungen

Es liegen keine Meldungen über im Jahre 1968 durchgeführte öffentliche Diphtherie-Schutzimpfungen vor. Die Zahl der privaten Impfungen ist uns nicht bekannt.

C. Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung

Der erste Teil der Impfaktion 1968/69 fand im November und Dezember des Berichtsjahres statt. Der Impfstoff wurde, wie bei den früheren Aktionen, gratis abgegeben; die Verteilung erfolgte durch die Inselspitalapotheke. Es wurden total 91360 Dosen des trivalenten oralen Impfstoffes versandt. Komplikationen sind uns keine bekanntgeworden.
Die Impfung ist nicht obligatorisch, wird der Bevölkerung aber wärmstens empfohlen.

XI. Heilmittel- und Giftverkehr

a) Pharmazeutische Spezialitäten und medizinische Apparate

In Anwendung von Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 1865 über die medizinischen Berufsarten und der §§ 50–53 der Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften haben wir 1968 auf Grund der Gutachten der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) insgesamt 337 Ankündigungs- und Verkaufsbewilligungen erteilt.

b) Gifte

Gemäss § 60 der obgenannten Verordnung sind im Berichtsjahr 16 Giftpatente geprüft und visiert worden.

XII. Kantonale Betäubungsmittelkontrolle

Die Betäubungsmittelkontrolle wird gemäss Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel im Innern des Landes durch die Kantone unter Oberaufsicht des Bundes ausgeübt.
Die Obliegenheiten der Gesundheitsdirektion werden in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. April 1954 umschrieben.

Im Berichtsjahr wurden folgende Inspektionen durchgeführt:

in öffentlichen Apotheken	5
in Krankenanstalten	5

Bei den öffentlichen Apotheken konnte überall korrekte Aufbewahrung in Bezug auf Trennung von den übrigen Medikamenten und richtige Bezeichnung festgestellt werden.
Im Februar 1968 musste gegen eine Frau, die Dolantin-süchtig war, die Bezugssperre erlassen werden.
Anderweitige Massnahmen mussten weder auf Grund von besonderen Mitteilungen noch von Beobachtungen bei der Registrierung der Bezugsmeldungen getroffen werden.

XIII. Drogisten und Drogenhandlungen

In den Drogerien sind folgende Inspektionen durchgeführt worden:

	1968	1967
Neueröffnungen	2	2
Handänderungen	5	6
periodische Inspektionen	21	40
Nachinspektionen	4	2
ausserordentliche Inspektionen	2	—
Verlegung, Umbau	5	4
Total	39	54

An der 1968 durchgeführten Drogistenprüfung nahmen 6 Kandidaten teil, von denen 2 das Examen mit Erfolg bestanden.

XIV. Arzneimittelablagen

Im Berichtsjahr wurden in den 84 bestehenden Arzneimittelablagen folgende Inspektionen vorgenommen:

	1968	1967
Neueröffnung	—	—
periodische Inspektionen	16	15
Handänderungen	1	—
Total	17	15

XV. Infektionskrankheiten

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr gelangten folgende Infektionskrankheiten zur Anmeldung:

	1968	1967
Epidemische Hirnhautentzündung (Meningitis)	1	4
Paratyphus	30	19
Abdominaltyphus	22	14
Kinderlähmung	—	—
Diphtherie	—	2
Scharlach	169	360
Masern	242	646
Röteln	109	87
Windpocken (Spitze Blattern)	193	249
Keuchhusten	191	54
Mumps	283	235
Influenza (Grippe)	2605	693
Epidemische Gehirnentzündung	—	—
Lebensmittelvergiftung	93	126
Malaria	—	—
E-Ruhr	9	11
Epidemische Leberentzündung	82	92
Morbus Bang	2	2
Fleckfieber	—	—
Trachom	—	—
Weilsche Krankheit	—	—
Erythema infectiosum	—	—
Q-Fieber	—	1
Maltafieber	—	—
Milzbrand	—	—
Pfeiffersches Drüsenfieber	—	—
Leptospirosis	—	—
Ornithose	—	—
Psittakose	—	—

2. Ansteckende Geschlechtskrankheiten

Gemäss Verordnung vom 18. Dezember 1936/25. Mai 1953 über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten besteht für Gonorrhoe und Syphilis die Anzeigepflicht. Es wurden der Gesundheitsdirektion gemeldet:

	1968	1967
Gonorrhoe:		
weiblich	—	1
männlich	9	8
Syphilis:		
weiblich	—	—
männlich	3	2

(Untersuchungen auf Geschlechtskrankheit bei ausländischen Arbeitnehmern s. Kapitel XVIII. Verschiedenes, Grenzsanitätsdienst.)

3. Tuberkulose

a) Krankheitsmeldungen und Massnahmen

Im vergangenen Jahr sind 169 (155) ansteckende und anzeigepflichtige Tuberkulosefälle gemeldet worden. Die zuständigen Fürsorgestellen ordneten die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken, ihrer Familien und der weitern Umgebung selbst oder im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion an und waren auch für die Durchführung dieser Anordnungen besorgt.

Verschiedene renitente und asoziale Tuberkulöse aus früheren Jahren werden in den kantonalen psychiatrischen Kliniken gepflegt.

b) Massnahmen in den Gemeinden

An dem durch das Eidgenössische Gesundheitsamt organisierten Kurs zur Ausbildung von Zivildesinfektoren (Gemeindedesinfektoren) nahmen 7 Personen aus unserem Kanton erfolgreich teil.

Ärztliche Schüleruntersuchungen. Wie schon seit vielen Jahren, sind die Schüler der 1., 4. und 9. Schulklasse auch pro 1968 ärztlich untersucht und durchleuchtet worden. Wurden hiebei tuberkulosekranke oder gefährdete Kinder festgestellt, so ordnete der untersuchende Arzt in Verbindung mit den Fürsorgerinnen die notwendigen Massnahmen an.

c) Bundes- und Kantonsbeiträge

Im Jahre 1968 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose den folgenden Beitragsberechtigten sowie an die Kosten unserer Direktion für ärztliche Meldungen, bakteriologische Sputumuntersuchungen usw. Beiträge von Bund und Kanton überwiesen:

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge in %	Kantonsbeiträge in Franken	Bundesbeiträge in %	Bundesbeiträge in Franken
I. Tuberkuloseheilstätten				
1. Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi[1]		922 314.37		167 429.75
2. Kindersanatorium Solsana in Saanen[1]		276 408.50		38 250.90
3. Bernische Clinique Manufacture Leysin[1]		447 661.75		28 890.55
4. Bernische Heilstätte Montana[1]		1 023 383.09		99 612.90
II. Spitäler				
5. 6 Spitäler mit Tuberkuloseabteilungen		64 142.40	11	123 616.60
6. Tuberkuloseabteilung des Asyls «Gottesgnad» in Ittigen	11	1 146.70		1 146.70
7. Diagnostisch-therapeutische Zentralstelle der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose im Tiefenauspital Bern		20 000.—		
8. Tiefenauspital Bern: Beitrag an die Kosten für grosse lungenchirurgische Operationen		78 629.—		
½ Besoldungen an Atmungs- und Beschäftigungstherapeutin		23 220.—		
III. Erholungsheime und Präventorien				
9. Kinder-Heil- und -Erholungsstätte «Maison Blanche» in Leubringen		16 000.—	12	48 146.10
10. 4 Präventorien (Ferien- und Erholungsheime)	10	—.—	10	—.—
IV. Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen und Nachfürsorge				
11. Bernische Liga gegen die Tuberkulose:				
a) Betriebsbeitrag	50	29 464.20	33[2]	21 089.85
b) Kurstationenfürsorge	50	3 064.95	oder	882.45
c) Kantonsbeitrag an den Streptomycinfonds	67	8 546.90	25	
d) Hilfsstelle für Kurentlassene		29 207.65		29 207.65
e) Tuberkulosevorbeugungszentrale		100 000.—		56 124.80
12. Kantonalbernischer Hilfsbund zur Bekämpfung der extrathorakalen Tuberkulose		4 924.20	33[2]	4 924.20
13. Stelle für Kleider- und Wäschebeschaffung der Tuberkulosekommission des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Bern		1 084.55		1 084.55
14. 25 Tuberkulose-Fürsorgevereine		398 153.90		309 197.90
15. Tuberkulosefürsorge der Universität Bern		200.—		
16. Band-Genossenschaft Bern		10 000.—	3	
V. Schulärztlicher Dienst in den Gemeinden				
17. 299 Einwohner- und gemischte Gemeinden sowie finanziell selbständige Schulgemeinden (Kantonsbeitrag: Schirmbildaufnahmen, Durchleuchtungen, Desinfektionen usw. 30%, übrige Ausgabendes schulärztlichen Dienstes 8%)		63 738.40		16 080.55
VI. Erziehungsanstalten und Heime				
18. Ärztlicher Dienst in 13 Erziehungsanstalten und Heimen für Kinder und Jugendliche		270.45		131.70
VII. Kantonalverband bernischer Samaritervereine				
19. Bundesbeitrag (der Kantonsbeitrag von Fr. 4000.– wurde zu Lasten des Kontos 1400 944 7 ausbezahlt)				—.—
VIII. Unsere Direktion hat im Jahre 1968 bezahlt für:				
a) 96 ärztliche Meldungen à Fr. 2.– total		192.—		
b) bakteriologische Untersuchungen von Sputum		1 669.50		
IX. Bundesbeiträge				
an die Ausgaben unserer Direktion pro 1967 für ärztliche Meldungen und bakteriologische Untersuchungen			23	449.80
Total Betriebsbeiträge sowie diverse Kosten		3 523 422.51		946 266.95
gegenüber Fr. 3 341 347.98 Kantonsbeiträge und Fr. 920 490.20 Bundesbeiträge im Jahre 1967				

[1] Vollständige Deckung der Betriebsdefizite pro 1968 (Vorschusszahlungen 1968 und Schlusszahlungen 1969).
[2] Bundesbeitrag für Fürsorgetätigkeit 33%, für Verwaltungskosten 25%, für andere Ausgaben 25, 23 und 10% der reinen Ausgaben.
[3] Erhält den Bundesbeitrag für gesamtschweizerische Tätigkeit.

d) Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten

Wie im Vorjahr übernahm der Staat zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer langdauernder Krankheiten wiederum die vollständige Defizitdeckung der Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten. In diesen Krankenanstalten werden nebst der Tuberkulose noch andere Krankheiten behandelt. Die Defizite und ausgewiesenen Pflegetage ergeben folgendes Bild:

Heilstätten	Defizitdeckung		Pflegetage Tuberkulose		Pflegetage Mehrzweck	
	1968	1967	1968	1967	1968	1967
Bellevue Montana	1 023 383.09	781 290.22	25 118	27 417	38 890	36 997
Heiligenschwendi	922 314.37	824 961.56	38 097	45 677	26 501	19 995
Solsana Saanen	276 408.50	299 177.25	13 250	13 722	5 470	5 937
Clinique Manufacture Leysin	447 661.75	496 307.55	6 642	7 255	19 898	17 777
	2 669 767.71	2 401 736.58	83 107	94 071	90 759	80 706

Das Gesamtdefizit der vier Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 268 031.13 höher. Gleichzeitig haben die Pflegetage um 911 abgenommen.

Die *Heilstätte Heiligenschwendi* passt sich laufend dem wachsenden Bedarf an Asthmabetten an. Die Zahl der Asthma-Pflegetage hat um 6506 zugenommen, jene der Tuberkulose sind aber um 7580 niedriger, so dass eine Gesamtverminderung um 1074 Pflegetage zu verzeichnen ist. Die Zahl der Neueintritte nahm jedoch um 55 Personen auf 896 zu. Gesamthaft wurden 1968, inklusive der am 1. Januar anwesenden Patienten, 1027 Personen behandelt.

Das *Kindersanatorium Solsana in Saanen* weist ebenfalls eine geringere Belegung auf als 1967. Es wurde der abnehmenden Zahl der Neueintritte und Pflegetage seit 1966 im Berichtsjahr durch eine betriebliche Umorganisation Rechnung getragen. Damit konnte nicht nur die Teuerung aufgefangen, sondern auch eine Verminderung des Staatsbeitrages um Fr. 22 768.75 erreicht werden.
Da der Bettenbedarf für hospitalisierungsbedürftige Tbc-Kinder weiterhin sinkt, und das Bedürfnis für die spitalmässige Betreuung von Asthmakindern nicht den Erwartungen entsprach, wird geprüft, welcher neuen Zweckbestimmung die Solsana im Rahmen der bernischen Spitalplanung zugeführt werden kann, wobei der ursprüngliche Charakter als Kinderpflegestation nach Möglichkeit erhalten bleiben soll.

In der *Bernischen Höhenklinik Bellevue Montana* sind auch im Jahre 1968 die Pflegetage von Tuberkulose-Patienten wiederum stark zurückgegangen. Dieser Ausfall konnte zum grössten Teil durch die vermehrte Belegung der Spitalstation kompensiert werden. Die Belegung betrug für die Klinik 76%. Im Laufe des Jahres konnte der Verkauf des ehemaligen Chefarzthauses erfolgen. Diese Transaktion ermöglichte es, den vorschussweise vom Staat zur Verfügung gestellte Kredit für den Neubau zurückzuzahlen.
Ende März 1968 wurde der Auftrag für die Bearbeitung von Detailplänen für das zu erstellende Personalhaus erteilt. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 1969.

Die *Clinique Manufacture in Leysin* weist eine leichte Erhöhung der Zahl der Pflegetage auf (25 032 Pflegetage pro 1967; 26 540 Pflegetage pro 1968). Die auf bernische Patienten entfallenden Pflegetage erreichen rund 30%. Das veranschlagte Defizit wurde um Fr. 44 558.25 unterschritten.
Im Berichtsjahr wurden 236 Patienten betreut (131 Männer und 105 Frauen). Die Zahl der Patienten mit tuberkulösen Krankheitsformen (extrathorakale Tuberkulose) ist weiterhin zurückgegangen. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass ein grosser Teil von Krankheitsformen im Unterland hospitalisiert und behandelt wird, was heute dank der Chemotherapie und der Chirurgie möglich ist. Die Behandlungsdauer der in Leysin hospitalisierten Patienten stellt beträchtliche Anforderungen an das Pflegepersonal.

e) Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten

Für die Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten stand das Berichtsjahr 1968 im Zeichen des Präsidentenwechsels: Nach 15 Jahren Tätigkeit als Präsident übergab Herr Dr. med. Lauener die Leitung Herrn Dr. med. E. R. Mordasini. Seit 1934 war Dr. Lauener Vorstandsmitglied und seit 1953 Präsident der Liga. Während dieser langen Zeit hat er dieser Institution und dem Staate Bern hervorragende Dienste geleistet und verdient dafür aufrichtigen Dank. Ganz besonders hervorzuheben ist dabei die Hingabe, mit der Dr. Lauener an die vielseitigen Aufgaben der Kurversorgung, Kurfinanzierung, Prophylaxe und Nachfürsorge herangetreten ist.
Die im Jahre 1966 erfolgte Namensänderung des Vereins, der seither die Bezeichnung «Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten» trägt, war die logische Folge der Entwicklung auf dem Gebiete der Tuberkulose. Seither mussten sich auch die Tuberkulose-Fürsorgevereine des Kantons den neuen Verhältnissen anpassen, was mit wenigen Ausnahmen fast überall geschah.
Die Liga entfaltete auch im Jahre 1968 eine rege Tätigkeit. Neben der Tuberkulose stehen erwartungsgemäss die Krankheiten aus dem asthmatischen Formenkreis im Vordergrund. Aber auch andere Erkrankungen chronischen Charakters beginnen immer mehr im Aufgabenkreis der Fürsorgestellen eine Rolle zu spielen. Die Ausweitung des Aufgabenkreises darf aber auf keinen Fall auf Kosten des ursprünglichen Zieles gehen. Die Bekämpfung der Tuberkulose hat auch heute noch und auf lange Zeit hinaus weiter im Zentrum der Bemühungen zu stehen. Erwartungsgemäss nimmt die Tuberkulosehäufigkeit in der Schweiz weiterhin ab, wobei in den letzten 10 Jahren die Abnahme der Neuerkrankungen bei den Erwachsenen auffallend langsam vor sich geht. 1967 betrug die Zahl der wegen Tuberkulose in Behandlung oder Kontrolle stehenden im schweizerischen Durchschnitt 2,74 und diejenigen der Neuerkrankungen 1,16 auf 1000 Versicherte. Überraschenderweise sind diese Zahlen für den Kanton Bern um 40% höher. Die Tuberkulose wird im übrigen immer mehr eine Krankheit des Alters. Eine Intensivierung der prophylaxischen Massnahmen drängt sich auf.

Die Kurversorgung

Die Tuberkulosefürsorgestellen unseres Kantons haben im Berichtsjahr 923 Kureinweisungen von Tuberkulosepatienten gezählt.

Zahl der Tuberkulosepflegetage in den Kurstationen:

	1968	1967
Sanatorium für Erwachsene	69 857	80 543
Kindersanatorium Solsana, Saanen	13 250	13 722
Tiefenauspital Bern	17 835	17 886
Bezirksspitäler	4 973	4 453
Inselspital Bern	1 615	1 772
Kinderspital Bern	562	523
Psychiatrische Klinik Münsingen	3 515	1 742
Total Tuberkulose Pflegetage	111 607	120 641

Dazu kommen in den Sanatorien noch 90759 (80512) Pflegetage nichttuberkulöser Patienten.

Die Fürsorgetätigkeit

Die 25 Fürsorgestellen unseres Kantons verzeichnen im Berichtsjahr 1498 Neuaufnahmen von Tuberkulosekranken, nämlich 953 Erwachsene und 545 Kinder. In 484 Fällen handelte es sich um Ersterkrankungen. Dazu kamen 379 neue Asthmakranke, 64 Geschwulstkranke und 63 Patienten mit andern Leiden. Der Anteil der Gastarbeiter unter den tuberkulösen Fürsorgepatienten beträgt bei den Neuaufnahmen 163 oder 10,9%; bei allen betreuten Patienten 471 oder 6,4%.

Frequenz der 25 Bezirksfürsorgestellen:

	1968	1967
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	5 876	6 790
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	1 498	1 388
davon	1968	1967
a) Ersterkrankungen	484	477
b) Rückfälle	60	67
c) Residuen	147	164
d) Gefährdete	642	440
e) andere Krankheiten	165	240
3. Total der Fürsorgefälle des Jahres	7 374	8 178
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	1 663	1 897
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	5 711	6 281

Kurversorgungen

Kureinweisungen im Laufe des Jahres	963	938
davon	1968	1967
a) in Heilstätten	653	627
b) in Spitäler	196	175
c) in Präventorien	114	136

Prophylaktische Reihenaktionen

Durchleuchtungen	12 889	12 164
Umgebungsuntersuchungen	2 432	1 297

Soziale Nachfürsorge der Fürsorgestellen (teilweise unter Mitwirkung der Hilfsstelle für Kurentlassene)

	1968		1967	
Total der Fälle	290		230	

Finanzierung der Kuren

1. Kurfälle mit Krankenkassen	871	(85,2%)	865	(82,4%)
2. Kurfälle ohne Krankenkassen	151	(14,8%)	185	(17,6%)
	1 022	(100%)	1 050	(100%)

Der reine Gesamtaufwand der Fürsorgestellen für Heimpflege, Nachfürsorge, Kurbeiträge und Betriebskosten beträgt Fr. 1 006 226.– (Vorjahr Fr. 1 069 950.–).

Asthmastatistik

Frequenz	1968	1967
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	683	542
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	379	313
3. Total Asthmakranke im Laufe des Jahres	1 062	855
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	205	187
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	857	668

Medizinische Massnahmen

1. Kureinweisungen im Laufe des Jahres			354	307
davon	1968	1967		
a) in Heilstätten	286	267		
b) in Spitäler	58	31		
c) in Erholungsheime	10	9		
d) in Kinderheime	—	—		
2. Ambulante ärztliche Behandlung			206	112

In 63 Fällen oder 12,4% besassen die Asthmapatienten keine Krankenkasse (Vorjahr 58 Fälle oder 15,9%).
Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten enthalten.

f) Tuberkulose-Vorbeugungszentrale (TVZ)

Schirmbild: Der seit 1961 in Betrieb stehende Schirmbildwagen unterliegt der normalen Abnützung, so dass mit der Planung einer neuen beweglichen Apparatur demnächst begonnen werden muss. Endlich konnte das neue Odelcard-Archivierungssystem eingeführt werden.
In einer kleinen bernischen Gemeinde brach eine Tuberkulose-Endemie aus. Von einem unbekannten Streuer wurden nicht weniger als 21 Personen angesteckt und dadurch gezwungen, eine längere Sanatoriumskur anzutreten. Dank dem raschen Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel konnte die Endemie bis Ende des Jahres weitgehend unter Kontrolle gebracht werden. Dreimal wurde die Bevölkerung einer Schirmbilduntersuchung unterzogen. Mehrfache Tuberkulinteste deckten den Wechsel von negativen zu positiven Reaktionen auf und konnten so einer Chemoprophylaxe zugeführt werden. Im Herbst wurden schliesslich die tuberkulinnegativ gebliebenen Bewohner BCG-geimpft. Diese Darlegungen zeigen, dass im Kampfe gegen die Tuberkulose nicht nachgelassen werden darf.
Im Jahre 1968 wurden 77202 (68465) Schirmbildaufnahmen angefertigt. 1339 (1240) Befunde oder 1,74% (1,6%) bedurften einer genaueren Abklärung (wovon 204 mit mehrfachen Befunden). Bis zum 1. März 1969 lagen 1123 oder 83,87% aller Abklärungsberichte vor.

Es wurden gemeldet:

	Vorjahr
7 unbekannte, aktive, bazilläre Lungentuberkulosen	(8)
23 unbekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	(29)
4 bekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	(3)
8 unbekannte, aktive Hilustuberkulosen	(3)
4 bekannte, aktive Hilustuberkulosen	(9)

BCG-Impfung

Im Jahre 1968 wurden wiederum die Tuberkulinproben und BCG-Impfungen in Schulen, Industrie und Gewerbebetrieben durchgeführt.
Als neue Aktion konnten bei den Studenten der Universität Bern im Sommersemester erstmals die Tuberkulinproben gleichzeitig mit der Schirmbilduntersuchung im Röntgeninstitut des Inselspitals durchgeführt werden. Die Tuberkulinnega-

tiven konnten anlässlich der Kontrolle der Mantouxprobe direkt geimpft werden. Dies bedeutete für die Studenten eine wesentliche Zeitersparnis, was eine bessere Beteiligung als in früheren Jahren zur Folge hatte.
Eine weitere Intensivierung der prophylaktischen Massnahmen bedeutete, die seit dem Sommer 1968 generelle Einführung der BCG-Impfung – auf freiwilliger Basis – bei den Neugeborenen des kantonalen Frauenspitals in Bern.

Tuberkulinproben	total 46 190
BCG-Impfungen	total 22 036

Neugeborene: (Frauenspital, Privatspitäler, Bezirksspitäler) konnten total 1888 BCG-geimpft werden.
Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Tuberkulose-Vorbeugungszentrale enthalten.

g) Bernische Hilfsstelle für Kurentlassene

Im 16.Jahr ihres Bestehens verzeichnete die bernische Hilfsstelle für Kurentlassene mit insgesamt 692 Patienten (davon 160 übernommen aus dem Vorjahr) die bisher höchste Klientenzahl. Im Vorjahr waren es mit 591 rund 100 Patienten weniger gewesen. Die Zunahme betraf ausschliesslich Patienten mit nichttuberkulösen Erkrankungen; die Zahl der Tuberkulose-Patienten ist nochmals zurückgegangen.

Nach der Zuständigkeit geordnet, ergibt sich folgende Gruppierung:

Bern-Stadt	156
Bern-Land	68
Burgdorf–Emmental	79
Oberaargau	41
Seeland–Fraubrunnen–Laupen	56
Biel	30
Jura-Laufental	64
Oberland	132
Ausserkantonale oder unbestimmte Zuständigkeit	19
Ausländer	47
Total	692

Am meisten zugenommen – relativ und absolut – haben die Patienten aus dem Jura; Grund dafür sind die vermehrten Abklärungsaufträge der 3. Kammer (Jura) der Kantonalen Invalidenversicherungskommission.
Die Zahl der Patienten unter 40 Jahren hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert; die Zunahme betrifft somit fast ausschliesslich die älteren Jahrgänge, vor allem die 50–60jährigen:

Alter	Patienten
bis und mit 20 Jahren	31
21 bis 30 Jahre	39
31 bis 40 Jahre	75
41 bis 50 Jahre	162
51 bis 60 Jahre	303
über 60 Jahre	82
Total	692

48 Klienten standen im Berichtsjahr in beruflicher Eingliederung, 12 davon im Lehr- oder Anlehrverhältnis, 36 besuchten Schulen, Kurse und Eingliederungsstätten.
Von den insgesamt 65 Arbeitssuchenden (IV-Aufträge nicht gerechnet) waren 49 = ¾ über 40jährig, und 36 oder 55% waren mehr als 50 Jahre alt. Von dieser Gruppe konnten nur 60% ganz oder teilweise eingegliedert werden. Insgesamt vermittelte die Hilfsstelle im Berichtsjahr für 80 Personen 83 Arbeitsmöglichkeiten, 30 Arbeitsstellen, 4 Lehrstellen, 6mal Arbeit in Werkstätten für Teilerwerbsfähige und 30mal – meist nur kurzfristige – Heimarbeit.
132 Klienten – praktisch gleichviel wie im Vorjahr – benötigten laufend oder vorübergehend Rat und Hilfe in allen möglichen Belangen, zum Teil einer intensiven Betreuung.
Im Berichtsjahr gingen 449 *Aufträge der Invalidenversicherung* ein. Zusammen mit den 56 aus dem Vorjahr übernommenen Aufträgen hatte sich die Hilfsstelle mit insgesamt 505 Aufträgen zu befassen, von denen 402 erledigt werden konnten. 103 Aufträge waren Ende 1968 noch hängig.
Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Hilfsstelle für Kurentlassene enthalten.

XVI. Krankenanstalten

A. Spitalkommission

Die kantonale Spitalkommission behandelte im Jahre 1968 in 10 Sitzungen 57 Geschäfte. Grössere Bauprojekte wurden in 24 Ausschuss-Sitzungen in allen Details überprüft. Die für diese Geschäfte zugesicherten Staatsbeiträge sind in den nachfolgenden Abschnitten B II und C I b aufgeführt.

B. Spezialanstalten

An Spezialanstalten für Kranke wurden im Berichtsjahr folgende Bau- oder Betriebsbeiträge ausgerichtet bzw. zugesichert:

I. Jährliche Beiträge an die Betriebskosten:

1. Ordentliche Kantonsbeiträge:

	Fr.
a) Anstalt «Bethesda» für Eptileptische in Tschugg	440 000.—
b) Vereinigung der Asyle «Gottesgnad»	100 000.—
c) Kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau in Bern	100 000.—
d) Kinderspital Wildermeth in Biel	100 000.—
e) Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad	52 604.—

2. Beiträge aus dem Tuberkulosefonds (siehe Kap. XV, Ziffer 3c)

3. Bundesbeiträge an die Betriebskosten pro 1967 zur Bekämpfung der Tuberkulose (siehe Kap. XV, Ziffer 3c)

II. Einmalige Kantonsbeiträge an Bau- und Einrichtungskosten wurden in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zugesichert:

	Fr.
1. dem Asyl «Gottesgnad» St. Niklaus für die Anschaffung von Spitalbetten und Einrichtung einer Haustelephonzentrale	81 005.—
2. dem «Maison du Bon Secours», Miserez, Erneuerungen	22 922.—
3. der Stiftung Kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau, diverse Einrichtungen	53 822.—
4. Asyl «Gottesgnad» Spiez; Asylneubau mit 3 Personalhäusern	8 375 502.—
5. Anstalt für Epileptische, Tschugg; Ausbau der Klinik	8 049 600.—

C. Bezirkskrankenanstalten

I. Kantonsbeiträge

a) An die Betriebskosten wurden an 31 Bezirksspitäler, das Tiefenauspital der Stadt Bern und das Zieglerspital in Bern in Anwendung des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten unter Berücksichtigungen der nachstehenden Faktoren folgende Beträge ausgerichtet:

	Fr.
1. auf Grund von *50 % des Durchschnittes der beitragsberechtigten Pflegetage* in den Jahren 1965–1967, und zwar nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Pflegetage von gesunden Säuglingen, ferner von Ausländern und Internierten, die nicht auf Kosten von bernischen Armenbehörden verpflegt wurden (im Vorjahr Fr. 2 731 832.—)	2 467 832.—
2. nach der *geographischen Lage und der Entfernung der Spitäler von Bern* in Amtsbezirken, deren Einwohner sich nur in geringem Masse im Inselspital verpflegen lassen können (im Vorjahr Fr. 150 000.—)	150 000.—
3. an die *Pflegetage von Armengenössigen in Bezirksspitälern,* die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen (im Vorjahr Fr. 68 906.—)	54 126.—
4. pro beitragsberechtigter Pflegetag, zusätzlich Fr. 2.— als Indexausgleich	1 233 916.—
5. nach der Bedeutung des Spitals	1 797 063.—
6. nach der Finanzkraft der Spitalgemeinden unter Berücksichtigung ihrer Leistungen an die Betriebskosten des Spitals	1 797 063.—
Total Betriebsbeiträge	7 500 000.—
(gegenüber Fr. 7 500 000.— im Vorjahr und Fr. 6 100 000.— pro 1966)	

Die Betriebsbeiträge der Pflegerinnenschulen Biel und Thun sind unter Kapitel V, «Betriebskosten von Pflegerinnenschulen», Abschnitt b, zu finden.

b) Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen auf Grund von detaillierten Kostenvoranschlägen und Plänen folgenden Krankenanstalten bewilligt worden (s. untenstehende Tabelle):

II. Einmalige Bundesbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Bundesbeiträge für Absonderungshäuser und dergleichen ausgerichtet.

III. Zahl der verpflegten Patienten, Säuglinge und Pflegetage

In den 33 Bezirks- und Gemeindespitälern sind pro 1968 verpflegt worden:

	Anzahl Patienten und Säuglinge 1968	1967	Pflegetage 1968	1967
Patienten	61 012	68 050	1 019 298	1 010 467
Gesunde Säuglinge	10 038	10 364	87 411	88 451
	71 050	78 414	1 106 709	1 098 918

D. Frauenspital

I. Zahl der Kranken, der Pflegetage und der Geburten

Pro 1968 sind im kantonalen Frauenspital verpflegt worden:

	Anzahl Personen	Pflegetage
Gynäkologische Abteilung	2 186	32 552
Geburtshilfliche Abteilung	1 880	19 991
Kinder	1 923	19 762
Schülerinnen	56	19 600
Ärzte, Pflege- und Dienstpersonal	160	49 725
	6 205	141 630
Vorjahr	(6 131)	(153 421)

Durchschnittliche Verpflegungsdauer

	1968	1967
a) Erwachsene Patienten	12,9 Tage	13,6 Tage
b) Kinder	10,2 Tage	10,5 Tage

Zahl der Patienten am 31. Dezember:

a) Erwachsene	80	94
b) Kinder	41	56
Zusammen	121	150

Spital	Projekt	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Beitrag Ansatz %	Kantonsbeitrag Fr.
Aarberg	Bildverstärker mit Fernsehkette	69 170.—	57½%	39 773.—
Belp	Elektrische Anlagen	42 327.—	56%	23 703.—
Belp	Spitalumbauten	268 454.—	56%	150 334.—
Biel	Wachstation	42 200.—	58%	24 476.—
Biel	Röntgeneinrichtungen	168 530.—	58%	97 747.—
Burgdorf	Unterrichtsraum	24 546.—	61%	14 973.—
Delémont	Kinderabteilung	899 000.—	61½%	582 885.—
Frutigen	Sterilisationsanlage	38 274.—	59%	22 582.—
Frutigen	Röntgenkugel	5 580.—	59%	3 292.—
Grosshöchstetten	Um- und Neubauten	7 383 275.—	58%	4 282 300.—
Huttwil	Aufstockung Dependenzgebäude	198 020.—	57½%	113 861.—
Interlaken	Selbstbedienungsbuffet	31 609.—	63%	19 914.—
Interlaken	Diverse Mehrkosten	22 000.—	63%	13 860.—
Meiringen	Mehrkosten	1 930.—	54%	1 042.—
Münsingen	Technische Einrichtungen	169 793.—	55%	93 386.—
St-Imier	Ausbau	118 851.—	51%	60 614.—
Schwarzenburg	Mehrkosten Personalhaus	16 851.—	59%	9 945.—
Thun	Nachsubventionen	2 443 997.—	61½%	1 503 058.—
Tiefenauspital	Spitalausbau	4 245 600.—	56%	2 377 536.—
Wattenwil	Spitalneubau	4 451 770.—	59½%	2 648 800.—
Wattenwil	Heizungsanlage	42 989.—	59½%	25 578.—
Zweisimmen	Sterilisationsanlage	32 336.—	59%	19 078.—

Zahl der Entbindungen

	1968	1967
a) Eheliche Spitalgeburten	1579	1627
b) Aussereheliche Spitalgeburten	141	121
	1720	1748
c) Poliklinische Geburten (in der Wohnung der Wöchnerinnen)	2	1

Poliklinische Sprechstunden

Total Konsultationen	17 029	17 075
davon ärztliche Hausbesuche und Besuche in auswärtigen Kliniken	216	307

Fürsorgedienst

Konsultation und Betreuung, poliklinische Fürsorge	787	795

Kurse

a) Anzahl Schülerinnen der Hebammenschule	46	46
b) Anzahl Schülerinnen in sechsmonatigem Kurs für praktische Wochenbettpflege	18	18
c) Hebammen-Wiederholungskurs	—	4

II. Zahl der weiblichen Geschlechtskranken

In der Klinik des kantonalen Frauenspitals wurden 5 Geschlechtskranke behandelt.

III. Verschiedenes

Infolge baulicher Renovationsarbeiten waren im Berichtsjahr nicht alle Abteilungen in vollem Betriebe. Trotzdem erhöhte sich die Zahl der Patienten der gynäkologischen Abteilung, der Poliklinik und – infolge Zuweisungen von auswärts – auch die Neugeborenen-Abteilung. Dagegen war die Anzahl der Spitalgeburten gegenüber 1967 leicht rückläufig, entsprechend dem allgemeinen Geburtenrückgang in der Schweiz. Das Total der Pflegetage ist um rund 2000 zurückgegangen. Die Kosten pro Pflegetag stiegen um Fr. 4.75, nämlich von Fr. 75.40 auf Fr. 80.15.

Am 8. Mai 1968 bewilligte der Grosse Rat die Renovation von Zimmern der allgemeinen Wöchnerinnenabteilung sowie der Kinderzimmer und der Gebärsäle mit einem Kostenaufwand von total Fr. 913 030.–. Die Arbeiten sind im Gange. Für die Anästhesie wurden die folgenden neuen Stellen geschaffen: 1 Oberarzt, 1 Assistenzarzt, 3 Anästhesie-Schwestern. Bisher hatte das Spital für diesen Dienst einen Assistenzarzt und zwei Schwestern zur Verfügung.

In der Hebammenschule beendeten 18 Schülerinnen ihre Ausbildung und erhielten das bernische Hebammenpatent. In den neuen Kurs 1968–1970 sind 26 Töchter eingetreten. Wegen Umbauarbeiten und der damit verbundenen Platznot musste auf die Durchführung der Hebammen-Wiederholungskurse verzichtet werden.

Insgesamt wurden 4066 (4038) Patientinnen mit 52 543 (54 874) Pflegetagen und 1923 (1877) Kinder mit 19 762 (19 707) Pflegetagen verpflegt. Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr. 2 529 428.90 gegenüber Fr. 2 832 562.25 im Vorjahr.

E. Psychiatrische Kliniken

I. Zahl der Kranken und der Pflegetage

In den drei psychiatrischen Kliniken, Waldau, Münsingen und Bellelay sowie in Familienpflege sind pro 1968 verpflegt worden:

	Anzahl Kranke		Pflegetage	
	1968	1967	1968	1967
1. Waldau	1 864	1 857	325 812	330 090
2. Münsingen	1 799	1 778	334 182	341 107
3. Bellelay	797	831	142 770	145 179
Total	4 460	4 466	802 764	816 376

Die *Zahl der Kranken* betrug am 31. Dezember:

		1968	1967
1. Waldau:	Anstalt	860	872
	Familienpflege	44	47
		904	919
2. Münsingen:	Anstalt	885	888
	Familienpflege	48	47
		933	935
3. Bellelay:	Anstalt	342	349
	Familienpflege	56	49
		398	398

Die Zahl der Kranken per 31. Dezember 1968 in den drei psychiatrischen Kliniken beträgt 2135 (2252 im Vorjahr).

II. Geisteskranke Staatspfleglinge in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen

1. Die Statistik über die staatlichen Pfleglinge in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen zeigt folgendes Bild:

	1968	1967
Zahl der Kranken per 31. Dezember	155	157
Total der auf Kosten des Staates verpflegten Kranken	194	215
Pflegetage	57 025	59 493
Durchschnittliche Besetzung	155,8	163,0
Bezahltes Kostgeld	Fr. 33.—	Fr. 28.—

2. Die Zahlungen an die Anstalt Meiringen betrugen:

	Fr.
57 025 Pflegetage à Fr. 33.–	1 881 825.—
Bettenreservierung	—.—
Kostgeldnachzahlung pro 1967	82 895.—
Leistungen total (im Vorjahr Fr. 1 697 839.15)	1 964 720.—
Die Kostgeldeinnahmen für diese Patienten betrugen aber nur	1 015 690.—
Ausgabenüberschuss (im Vorjahr Fr. 749 096.15)	949 030.—
oder pro Tag und Patient	16,64 (12,59)

3. Die Kontrollbesuche in der Anstalt Meiringen wurden im Berichtsjahr durch Herrn Dr. Kaiser, Oberarzt der psychiatrischen Klinik Münsingen, durchgeführt.

III. Verschiedenes

Psychiatrische Universitätsklinik Bern

Psychiatrische Poliklinik:

	1968	1967
– Anzahl Patienten	2229	1496
– Konsultationen	8490	6462
– Gutachten	500	341

In diesen Zahlen sind die Anfallkranken nicht inbegriffen, für die eine besondere Sprechstunde geführt wird (Leitung: Dr. med. Schweingruber, Tschugg).

Die Tagesklinik wurde weiter ausgebaut. In ihr befinden sich die Patienten der Rehabilitation und der Beschäftigungstherapie. Ferner wurden im Sinne einer Teilhospitalisierung Patienten in die Tagesklinik aufgenommen, die medikamentös tagsüber betreut wurden. In den Ateliers der Rehabilitationsabteilung werden zum Teil langjährig arbeitsunfähige Patienten wieder berufsmässig eingegliedert. In der Beschäftigungstherapie werden die Patienten ganz- oder halbtägig betreut. Seit mehreren Jahren werden für die Assistenten der Poliklinik und anderer psychiatrischer Institutionen «poste graduate» Kurse abgehalten.

Psychiatrische Beratungsstellen (von der psychiatrischen Universitätsklinik betreut):

	Anzahl Konsultationen 1968	1967
Langnau i. E.	114	153
Langenthal	281	287
Sumiswald	145	159

Elektroencephalographische Station:

Es wurden 606 (660) EEG-Kurven abgeleitet. Auf die Klinik entfallen davon 281 (248), die übrigen Untersuchungen wurden für andere psychiatrische Kliniken, Spitäler usw. durchgeführt.

Hirnanatomisches Institut:

Im Herbst 1968 konnte im Waldau-Areal das neue Gebäude erstellt werden. Es entspricht den Bedürfnissen einer modernen Hirnforschung. Insgesamt wurden 54 Gehirne untersucht und befundet. Die wissenschaftliche Tätigkeit wurde wegen der Bauarbeiten etwas beeinträchtigt. Trotzdem ist es gelungen, interessante Publikationen herauszugeben. Der Leiter des Institutes, PD Dr. G. Pilleri konnte dank der Hilfe des Nationalfonds und des Geigy-Jubiläumsfonds mehrere Forschungs-Expeditionen durchführen. Im Laufe des Berichtsjahres sind rund 400 Anforderungskarten für Sonderdrucke von Arbeiten aus dem Institut eingegangen. PD Dr. Pilleri ist zum Mitglied der «American Association for the advancement of science» ernannt worden.
Nachdem im Vorjahr mit dem Baubeginn an zwei Schwesternhäusern und einem Personalhaus, sowie eines neuen Laborgebäudes für das Hirnanatomische Institut die bauliche Modernisierung der psychiatrischen Universitätsklinik Waldau eingesetzt hatte und die weitere Planung an die Hand genommen worden war, erfolgte im Berichtsjahr der Bezug der neuen Bauten und am 19. April 1968 die offizielle Konstituierung der Baukommission. Die Planungsarbeit für die umfassende Erneuerung der Waldau wurde auf Jahresende zum Abschluss gebracht, wobei eine ansprechende Gesamtkonzeption erwähnt wurde. Angestrebt wird nicht eine Bettenvermehrung, sondern eine Entflechtung überbelegter Abteilungen und allgemeine Modernisierung des ganzen Klinikkomplexes. Projekt und Kostenberechnung sollen bis Ende Mai 1969 vorliegen, worauf der Grosse Rat und das Volk zu entscheiden haben werden. Es ist eine Bauperiode von rund 10 Jahren vorgesehen.
Der Schwestern- und Pflegermangel ist immer noch ausgeprägt. Die Ausbildung des Pflegepersonals erfolgte im Rahmen der gemeinsamen neuen Berner Schule. Es ist eine Regelung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz zustande gekommen, wonach das von der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie ausgestellte Diplom für das psychiatrische Pflegepersonal inskünftig vom Roten Kreuz anerkannt wird. Der Kreis der ambulanten psychiatrischen Beratungsstellen wurde durch die Reaktivierung einer solchen in Laufen mit Übernahme der Betreuung durch die Klinik Waldau erweitert.
Durchschnittliche Kosten pro Patient und Pflegetag Fr. 33.84 (Vorjahr Fr. 28.42). Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr. 5244974.48.

Psychiatrische Klinik Münsingen

Die Klinik weist einen empfindlichen Personalmangel auf. Die Zahl der Schwestern hat einen neuen Tiefstand erreicht. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde das Gesuch um Anerkennung der Bernischen Schule für psychiatrische Krankenpflege beim Schweizerischen Roten Kreuz eingereicht. In dieser Schule führen Waldau, Meiringen, Tschugg und Münsingen gemeinsam die Ausbildung, was u. a. eine erhebliche Einsparung von Zeit und Lehrpersonal ermöglicht. Münsingen führte nun schon zum vierten Male den von dieser Klinik inaugurierten und zusammen mit der Schweizerischen Zentralstelle für praktische Psychiatrie organisierten vierwöchigen schweizerischen Fortbildungskurs für chargiertes Pflegepersonal durch. Ein weiterer Personalengpass besteht, weil es kaum mehr möglich ist, die erforderliche Anzahl Oberärzte zu finden.
Die Zahl der Krankeneintritte ist im Berichtsjahr wieder angestiegen, blieb aber noch hinter früheren Höchstzahlen zurück. Abgesehen von den Alterskranken, für die eine Warteliste besteht, war die Klinik Münsingen immer aufnahmefähig und konnte verschiedentlich einspringen, wenn andere Kliniken Patienten zurückweisen mussten. Die therapeutischen Methoden wurden weiterhin verfeinert und erweitert. So hat sich im Bereich der medikamentösen Therapie die Behandlung des Delirium tremens mit Hemincurin als endgültig weitaus überlegen durchgesetzt. Im Bereich der Psychotherapie in weiterem Sinne wurde die Musiktherapie ausgebaut; zwei in Wien konservatorisch ausgebildete Musiktherapeutinnen widmen sich besonders chronisch Kranken und erreichen äusserst erfreuliche Resultate.
Am 1. Februar 1968 hat Verwalter Theodor Gurtner, geb. 1927, von Seftigen, sein Amt angetreten. Der schon im vergangenen Jahr begonnene Einbau der Lifte in den beiden Abteilungen 6 wurde zu Ende geführt. Auch sonst wurden zahlreiche Renovationen und bauliche Verbesserungen, meist durch die eigenen Betriebshandwerker, verwirklicht. Der Grosse Rat bewilligte einen Kredit für die Renovation und Erweiterung der Männerabteilung 4. Es werden dadurch die bisher fehlenden Aufenthaltsräume für diese Abteilung geschaffen, ferner eine kleine «geschützte Werkstätte» und weitere Räume.
Die Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag erhöhten sich um Fr. 2.58 auf Fr. 26.99 (Fr. 24.41). Gegenüber dem Vorjahr ist ein weiterer Rückgang der Pflegetage um 6925 auf 334182 Tage eingetreten. Das vom Staat gedeckte Defizit erreichte Fr. 2673015.20.

Tätigkeit des Aussendienstes:

	1968	1967
Anzahl der Sprechstunden-Tage (ohne Münsingen)	167	164
Anzahl der Konsultationen (inkl. Schulreifeuntersuchungen und Legastheniebehandlung durch die Psychologen)	1989	2048
Neue Patienten	302	336
Besprechungen	515	604

Psychiatrische Klinik Bellelay

Gegen Ende des Jahres war das Doppelhaus mit Ärztewohnungen bezugsbereit. Seit dem 1. Juli 1968 wird das in der Schule für psychiatrische Krankenpflege erworbene Diplom vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt. Der damit verbundene zusätzliche pädagogische Aufwand konnte von Bellelay nicht allein bewältigt werden. Deshalb wurde die Fusion mit der Schwesternschule in Préfargier NE beschlossen. Dieser Zusammenschluss soll es ermöglichen, das erweiterte Schulungsprogramm ohne wesentliche Mehrbelastung der beiden Kliniken abzuwickeln. Zu diesem Zwecke wurde das Blocksystem eingeführt.

Die Zahl der Patienteneintritte erreichte 399 (Vorjahr 443). Die ambulanten Behandlungen werden systematisch weitergeführt. Die Fortsetzung der Hausbehandlung erlaubt es, bessere und dauerhaftere Resultate zu erzielen. Bei den Männern sind es die Alkoholiker, welche die grösste Gruppe bei den Aufnahmen aufweisen. Bei den Frauen handelt es sich mehrheitlich um depressive und neurotische Zustände.
Am 8. Mai 1968 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 90000.– für die Anschaffung von Maschinen; diese waren für die neu zu errichtende, geschützte Werkstätte in Tavannes bestimmt. Bei dieser Werkstätte handelt es sich um eine von der Klinik Bellelay getrennt geführte Institution mit folgender Zielsetzung: Berufliche Eingliederung sowie Dauerbeschäftigung ehemaliger Patienten. Die Wiedereingliederung ins normale Leben bedingt diese Abtrennung vom eigentlichen Klinikbetrieb. Tavannes ist angesichts der günstigen Distanz von Bellelay besonders geeignet. Die Inbetriebnahme erfolgte am 1. Juni 1968, im August konnte mit der eigentlichen industriellen Fabrikation (hauptsächlich Bearbeitung von Blech) begonnen werden und am 1. November waren bereits 16 Invalide voll beschäftigt. Die Kapazität erreichte auf Jahresende 20 Arbeitsplätze (16 Patienten aus Bellelay und 4 Externe). Ein grosses Industrieunternehmen in Moutier garantiert für sämtliche Aufträge. Die gleiche Firma stellte unentgeltlich Fachpersonal während der Einführungszeit zur Verfügung und schenkte der neuen Werkstätte eine bedeutende Anzahl Maschinen und Werkzeuge. Später wird noch ein Wohnheim für die beschäftigten Invaliden zu errichten sein.
Die Durchschnittskosten der Klinik Bellelay pro Patient und Pflegetag waren Fr. 28.– (pro 1967 Fr. 27.02). Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr. 1571556.85 (Vorjahr Fr. 1383814.12).

Medizinisch-psychologischer Dienst des Jura (SMP)

Die Tätigkeit des SMP bewegte sich annähernd im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Statistik ergibt folgendes:

	1968	1967
Untersuchte und behandelte Fälle	634	698

In 205 Fällen wurde eine intensive orthophonische und in 34 Fällen eine psychoanalytische Behandlung durchgeführt. Dabei konnten in über 40% der Fälle nach einjähriger Behandlungsdauer die angestrebten Heilerfolge erzielt werden, die es ermöglichten, eine Wiedereingliederung in den Schulbetrieb zu erreichen. Die Kontakte mit der Lehrerschaft werden immer zahlreicher und positiver. Der Dienst wird stark in Anspruch genommen von Kindern, die durch ihre Eltern wegen Schulschwierigkeiten zugewiesen wurden; in 30% dieser Fälle wurde der SMP auf Empfehlung der Lehrerschaft aufgesucht. In 98% erfolgt der Kontakt mit der Lehrerschaft auf Initiative des SMP. Der medizinisch-psychologische Dienst ist somit eine Institution, welche sich vorwiegend mit der Betreuung der Jugend befasst. Wesentlich ist die Erfassung im Frühstadium. Leider bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von qualifizierten Mitarbeitern. Es sollte geprüft werden, wie diesem Personalmangel wirksam begegnet werden kann.

Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Bern

Kinderpsychiatrische Station Neuhaus, Bern

Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Bern leitet der Chefarzt der Kinderpsychiatrischen Station Neuhaus auch den Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons und der Stadt Bern.
Wesentliche Veränderungen betreffend Aufgabe, Aufnahmekriterien und Anzahl von Aufnahmen, Entlassungen und Pflegetagen sind nicht eingetreten. Da die Möglichkeit ambulanter Behandlungen in den letzten Jahren besser geworden ist, hat sich die Tendenz, vor allem psychisch schwer gestörte Patienten aufzunehmen, weiterhin verstärkt. Die Schule wurde durch den Beizug einer Logopädin weiter ausgebaut.
Die langen Wartefristen bestehen weiter. Sie sind nach wie vor durch die geringe Bettenzahl und durch die Schwierigkeit, einzelne Kinder differenziert plazieren zu müssen, bewirkt. Weiterhin wurden eine Reihe von Praktikanten und Praktikantinnen aus verschiedenen Schulen für Heimerziehung beschäftigt. Erfreulicherweise konnte die Projektierung für die Erneuerung und den Ausbau der Kinderpsychiatrischen Station Neuhaus an die Hand genommen werden.
Die ambulante Beratungsstelle in Langnau wurde weiterhin einmal monatlich durch die Station Neuhaus betreut.

Patientenbewegung

	Knaben	Mädchen
Bestand am 1. Januar 1968	13	6
Aufnahmen im Jahre 1968	21	11
	34	17
Entlassungen	20	12
Bestand am 31. Dezember 1968	14	5

Anzahl Verpflegungstage	6907
Durchschnittliche Kosten pro Kind und Pflegetag	Fr. 57.83

F. Inselspital

Dem Inselspital, inklusive Kinderklinik, sind im Berichtsjahr nachfolgende Beiträge an die Betriebskosten ausbezahlt bzw. zugesichert worden:

a) *Staatsbeiträge*	Fr.
– Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1949	711 618.40
– Volksbeschluss vom 3. Dezember 1961	1 800 000.—
– gestützt auf die Tuberkulosegesetzgebung	1 569.—
– aus den Krediten der Erziehungsdirektion	10 707 263.21
– Total Staatsbeiträge	13 220 450.61

b) *Gemeindebeiträge*	
– § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1949	444 091.—

c) *Bundesbeiträge*	
– Tuberkulosebekämpfung	2 710.25
– Rheumakrankheiten	63 005.50
– Total Bundesbeiträge	65 715.75

d) *Defizite*	
– Klinische Abteilung	10 707 263.21
– Inselabteilung	4 696 361.53

Aus dem Baugeschehen

Dieses stand auch im Berichtsjahr wiederum ganz im Zeichen der Ausbauarbeiten der zweiten Bauetappe, d.h. des Innenausbaues am Bettenhochhaus und Operationstrakt West, welche bekanntlich in den Jahren 1969 und 1970 bezogen werden sollen.
Abgesehen von diesen beiden Grossbauten sei jedoch erwähnt, dass am 17. September 1968 der Neubau der ORL-Poliklinik eingeweiht werden konnte, zusammen mit dem unter

dem alten Hörsaal der Augenklinik neu eingerichteten Mehrzweckkurssaal für die Augen- und Ohrenklinik. Im übrigen wurde im Berichtsjahr das Haus A der Kinderklinik um eine Etage aufgestockt, welches Geschoss nach seiner Inbetriebnahme u.a. eine rund 10 Betten aufweisende Privatbettenstation, eine kleine medizinische Reanimationsstation sowie eine absolut hochaseptische Frühgeburtenstation mit etwa 11 Betten aufweisen wird.

Umsätze der Inselapotheke

	Insel	Auswärtige	Total
1966	2 510 171.80	1 464 639.65	3 974 811.45
1967	2 627 019.35	1 408 340.65	4 035 360.—
1968	3 077 607.60	1 578 611.40	4 656 219.—

Patienten- und Pflegestatistik inkl. Jenner-Kinderspital

	1968	1967
Bettenzahl	1 122	1 122
Zahl der Patienten	16 663	16 152
Pflegetage total	340 593	345 616
Bettenbelegung in Prozenten	82,49%	84,39%
Krankentage je Patient	20,44	21,40

Beratungsstelle für cerebrale Bewegungsstörungen

	Bern		Biel	
	1968	1967	1968	1967
Konsultationen und Behandlungen	7 232	7 198	2 826	2 231
Betreute Kinder	909	934	254	213

G. Zahl der in öffentlichen Krankenanstalten behandelten Kranken und deren Pflegetage

Die Gesamtzählung der in den öffentlichen Spitälern verpflegten Kranken und deren Pflegetage lautet für das Jahr 1968:

	Kranke		Pflegetage	
	1968	1967	1968	1967
Inselspital (ohne Jenner-Kinderspital)	13 916	13 538	296 554	290 864
Frauenspital (ohne Kinder)	4 066	4 038	52 543	54 874
Psychiatrische Kliniken Waldau, Münsingen, Bellelay[1]	4 654	4 681	859 789	875 853
31 Bezirksspitäler, Tiefenau- und Zieglerspital	71 050	78 414	1 106 709	1 098 918
Jenner-Kinderspital Bern und Wildermethspital Biel	4 654	4 622	82 419	82 938
4 Sanatorien in Heiligenschwendi, Saanen, Montana und Clinique Manufacture in Leysin [2 3]	2 728	2 643	173 866	174 777
Krankenasyle «Gottesgnad» in Beitenwil und Ittigen, Sankt Niklaus/Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau i.E.	1 074	1 050	287 301	290 967
	102 142	108 986	2 859 181	2 869 191

[1] Inbegriffen 194 Patienten mit 57 025 Pflegetagen in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen gemäss Staatsvertrag. Da diese Patienten der Aufsicht der Psychiatrischen Klinik Münsingen unterstellt sind, werden sie dort mitgezählt.
[2] Inbegriffen 90 759 Pflegetage der Mehrzweckabteilungen.
[3] Die Gesamtzahl der Tuberkulosepatienten ist höher, da die Patienten der Tuberkuloseabteilungen im Tiefenauspital, Jenner-Kinderspital, Krankenasyl «Gottesgnad» in Ittigen und in den Bezirksspitälern bei den Sanatorien nicht gezählt sind. Mit diesen beläuft sich die Gesamtzahl auf 3169 Patienten mit 198 963 Pflegetagen.

XVII. Kantonsbeiträge für die Invalidenfürsorge und zur Förderung der Volksgesundheit

Im Interesse der Förderung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Bekämpfung der Armut wurden im Jahre 1968 folgende Kantonsbeiträge an die nachstehenden Institutionen angewiesen:

	Fr.
1. *Anstalt Balgrist in Zürich* an die ungedeckten Selbstkosten für die Behandlung vom im Kanton Bern wohnhaften Patienten	7 482.50
2. *Bernischer Verein für Invalidenfürsorge*	
a) Beitrag an die Kosten der Behandlung von Bewegungsbehinderten und deren Prothesen	10 000.—
b) Beitrag an die Betriebskosten der Rheumafürsorge	60 000.—
3. *Bernische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmis»* Beitrag an die Betriebskosten	30 000.—
4. *Schweizerischer Invalidenverband,* Sektionen Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Huttwil, Delémont, Moutier und Porrentruy	8 100.—
5. *Inselspital Bern*	
a) Berufsschule für Massage und medizinische Heilgymnastik	2 500.—
b) Zentrale Rheuma-Beratungskommission	10 000.—
6. *Kinderspital Wildermeth-Biel* Beratungsstelle für cerebral gelähmte Kinder	215.35
7. *Bad Schinznach (AG)* Übernahme de Therapiezuschläge für Badekuren bedürftiger, an Rheumatismus leidender Berner Patienten	431.—
8. Verein «Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad» in Zürich	2 000.—
9. Säuglings- und Mütterberatungsstellen	60 000.—
10. Mütter- und Kinderheim Hohmad in Thun	2 000.—
11. Säuglingsheim Stern im Ried Biel	1 000.—
12. Äschbacher, Fürsorgekomitee Bern	400.—
13. Maison «Bon Secours» in Miserez près Charmoille JB	3 000.—
14. *Frauenschule der Stadt Bern* Vorkurse für Pflegerinnenberufe	47 705.85
15. Kantonalverband bernischer Samaritervereine Bern	4 000.—
16. Bernische Liga für Krebskranke	17 790.—
17. *Kantonalbernischer Hilfsverein für Geisteskranke*	
a) zur Förderung der Beratungsstellen sowie Fürsorgestellen	3 000.—
b) Beitrag an Spieltherapiestellen im Oberland	30 000.—
18. Berner Diabetes-Gesellschaft	500.—
19. Schweizerischer Verband für freie Krankenpflege	700.—
20. Schweizerisches Rotes Kreuz	600.—
21. Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose	100.—
22. Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern	250.—
23. Interkantonale Giftkommission	4 447.—
24. VESKA-Stiftung, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Schwestern und Pfleger	1 000.—
25. Schweizerisches MS-Liga (multiple Sklerose) Bern	500.—
26. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)	57 330.—
27. Schweizerische Rheuma-Liga	500.—

XVIII. Verschiedenes

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind noch folgende Angelegenheiten zu erwähnen:

1. Schaffung einer zentralen Waschanstalt

Im Berichtsjahr wurde das Vorprojekt mit kubischer Kostenberechnung der zuständigen Kommission unterbreitet und von dieser einstimmig genehmigt.

2. «Beratungsstelle für werdende Mütter»

Nach zweijährigem Funktionieren der Beratungsstelle besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Ärzten (besonders Psychiatern, einer Anzahl von Gynäkologen sowie allgemein praktizierenden Ärzten aus dem deutschsprachigen Kantonsteil). Ärzte der somatischen Medizin weisen in zunehmendem Masse hilfesuchende Schwangere an unsere Stelle. Auch melden sich häufiger Schwangere aus eigener Initiative in der Sprechstunde.
Leider mussten im ersten Halbjahr 1968 insgesamt 19 Fälle wegen Arbeitsüberlastung zurückgewiesen werden (14 Fälle von Psychiatern und 5 Fälle von andern Ärzten). Bei Anhalten dieses Zustandes wird es unumgänglich sein, bei einer Reihe von Fällen von vornherein nur eine einmalige Besprechung in Aussicht stellen zu können.
Natürlich wird immer abgeklärt, ob eine andere Fürsorgeinstitution eingeschaltet werden könnte, was jedoch erfahrungsgemäss meist auf grosse Hindernisse stösst. Obwohl jede ledige Schwangere selbstverständlich an die zuständige Amtsvormundschaft gemeldet wird, stellt sich doch auch dort wieder das Problem der Überlastung, wodurch die Durchführung einer angebahnten Hilfe keineswegs gewährleistet ist. So sehen sich dann die Mütter oft gezwungen, mit ihren Schwierigkeiten wieder an unsere Fürsorgestelle zurückzugelangen.
Es gibt sich immer dringender das Bedürfnis nach einem baldigen Ausbau der Stelle, denn es ist höchst zweifelhaft, Hilfesuchende mit einer einzigen Besprechung abzufertigen, finden sie doch oft trotz guten Vorschlägen den Weg nicht ohne fremde Hilfe durch die grossen Nöte der unerwünschten Schwangerschaft und frühen Mutterschaft.

Statistik:

Total zugewiesene Fälle pro 1968	81
Verheiratete	27
Ledige	54
Vor erfolgter Begutachtung zugewiesen (oder während):	
von Psychiatern	28
von Gynäkologen oder allgemein prakt. Ärzten	18
Nach erfolgter Begutachtung zugewiesen:	
von Psychiatern	17
von Gynäkologen und allgemein prakt. Ärzten	7
Von sich aus kamen	11
Von den insgesamt 81 Fällen wurden unterbrochen	28
trugen aus	53
Längere Betreuung und z.T. mit materieller Hilfe	65
Ausschliesslich zu einmaliger Beratung oder Abklärung	16
Per Ende des Berichtsjahres abgeschlossene Fälle	50
Per Ende des Berichtsjahres noch weiter pendente Fälle (davon 23 Fälle von 1967)	54

3. Grenzsanitätsdienst

Die in die Schweiz einreisenden ausländischen Arbeitnehmer haben sich beim Grenzübertritt einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen (Durchleuchtung, Blutuntersuchung auf Syphilis). Die Resultate dieser Untersuchungen werden wie folgt bewertet:

Ziffer 1:	zur Arbeitsaufnahme zugelassen;
Ziffer 2:	aus gesundheitlichen Gründen von der Arbeitsaufnahme auszuschliessen;
Ziffer 1 P (prov.):	eine provisorische Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wird erteilt unter der Voraussetzung, dass sich der Ausländer einer ärztlichen Beobachtung und, wenn nötig, einer spezialärztlichen Behandlung unterzieht.

Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt 140 (117) Fälle mit Ziffer 1 P gemeldet (Lungenbefunde), die den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen zur weiteren Abklärung zugewiesen wurden; davon stehen heute noch 66 (53) Patienten in regelmässiger ärztlicher Kontrolle.
Ausserdem meldeten die Grenzärzte 19 (19) Ausländer, bei denen die serologische Untersuchung einen unklaren Befund ergeben hatte. Die ergänzenden Untersuchungen am Arbeitsort fielen bei 14 (11) Patienten negativ aus, bei 5 (4) positiv.

4. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)

Dieser von den Kantonen geschaffenen Institution obliegt die Untersuchung, Begutachtung und Registrierung von Heilmitteln. Damit soll den Kantonen der Entscheid über die Zulassung oder Abweisung von Heilmitteln erleichtert und gleichzeitig deren Kontrolle vereinheitlicht und vereinfacht werden. Der Kanton Bern ist im Vorstand der IKS durch den Gesundheitsdirektor vertreten.
Im Berichtsjahr stand bei der IKS weiterhin die Einführung einer einheitlichen Herstellungskontrolle zur Diskussion. Diese Lücke in der Heilmittelkontrolle muss im Interesse der Volksgesundheit geschlossen werden. Davon hängt zudem der weitere Export von Medikamenten ab, weil insbesondere die USA eine wirksame Herstellungskontrolle zur Bedingung machen. Die interkantonale Vereinbarung hat sich bis jetzt bestens bewährt. Die Kontrollstelle muss jedoch angesichts der kommenden Aufgaben weiter ausgebaut werden und es stellt sich namentlich auch die Frage einer allfälligen Umwandlung in ein rechtssetzendes Konkordat der Kantone.

Bern, den 14. Mai 1969.

Der Direktor des Gesundheitswesens:
Ad. Blaser

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. Juni 1969.

Begl. Der Staatsschreiber: *R. Stucki*